

Südwestrundfunk



**Verfahrens- und Vertragsunterlagen
inkl. Leistungsbeschreibung**

Offenes Verfahren

**Instrumententransporte
für den Südwestrundfunk**

Vergabe-Nr. / Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024

Baden-Baden, 23.04.2024

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|--------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 2 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Einführung..... | 5 |
| 1.1 | Gegenstand der Beschaffung | 5 |
| 1.2 | Zielsetzung | 6 |
| 1.3 | Losaufteilung | 6 |
| 1.4 | Laufzeit | 6 |
| 2 | Verfahrensgrundlagen..... | 7 |
| 2.1 | Vergabeverfahren und Vergabeart | 7 |
| 2.2 | Meilensteine der Ausschreibung und Leistungserbringung | 7 |
| 3 | Ausschreibungsbestimmungen..... | 7 |
| 3.1 | Bietererklärung | 7 |
| 3.2 | Informationen zum Auftraggeber / zur ausschreibenden Stelle..... | 8 |
| 3.2.1 | Kontakt für Verfahrensfragen | 8 |
| 3.2.2 | Auftraggeber | 8 |
| 3.2.3 | Elektronische Abwicklung | 8 |
| 3.2.4 | Bezugsberechtigte | 8 |
| 3.3 | Rechnungsadresse | 9 |
| 3.4 | Nähere Informationen zum Zeitplan und Fristenangaben | 9 |
| 3.4.1 | Fragen zur Ausschreibung..... | 9 |
| 3.4.2 | Angebotsabgabe | 10 |
| 3.4.3 | Zuschlagsfrist / Bindefrist | 10 |
| 3.4.4 | Beginn der Leistungserbringung..... | 10 |
| 3.4.5 | Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen..... | 11 |
| 3.4.6 | Zuständige Stelle für behauptete Vergaberechtsverstöße..... | 11 |
| 3.5 | Aufhebung der Ausschreibung..... | 12 |
| 3.6 | Form der Angebote und deren Einreichung | 12 |
| 3.6.1 | Inhalt des Angebots | 12 |

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|--------------------------------|
| SWR ➔ | Südwestrundfunk | | | 3 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

| | | |
|---------------|--|-----------|
| 3.6.2 | Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote | 13 |
| 3.6.3 | Vergütung / Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote | 13 |
| 3.6.4 | Verwendung der Unterlagen | 13 |
| 3.6.5 | Schutzrechte | 14 |
| 3.6.6 | Nebenangebote/Änderungsvorschläge | 14 |
| 3.7 | Sonstige Bestimmungen | 14 |
| 3.7.1 | Personal | 14 |
| 3.7.2 | Sprache | 14 |
| 3.7.3 | Hinweis zum Datenschutz im Vergabeverfahren | 14 |
| 3.7.4 | Verschwiegenheit / Vertraulichkeit | 15 |
| 3.7.5 | Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung / Doppelbewerbungen | 16 |
| 3.7.6 | Wettbewerbsbeschränkende Absprachen / Vorteilsgewährung | 16 |
| 3.8 | Bietergemeinschaften | 17 |
| 3.9 | Kapazitäten anderer Unternehmen | 17 |
| 3.10 | Einhaltung der Regelungen des Tariftreue- und Mindestlohn-gesetzes (LTMG) | 19 |
| 3.11 | Russland Sanktionen (Sanktions-VO) | 19 |
| 4 | Vertragliche Grundlagen | 20 |
| 4.1 | Rahmenvereinbarung | 20 |
| 4.1.1 | Vertragslaufzeit / Kündigung | 20 |
| 4.1.2 | Vertragsausübung / Bestellabwicklung | 22 |
| 4.1.3 | Leistungsort | 22 |
| 4.1.4 | Leistungszeit / Verzug | 22 |
| 4.1.5 | Preise /Preiserhöhung | 23 |
| 4.1.6 | Rechnungsstellung / Zahlungsbedingungen | 26 |
| 4.1.7 | Haftung | 27 |
| 4.1.8 | Versicherungen | 27 |
| 4.1.9 | Zugangsberechtigungen | 28 |
| 4.1.10 | Weitere Pflichten des Auftragnehmers | 29 |

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 4 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

| | | |
|---------------|---|-----------|
| 4.1.11 | Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) sowie des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) / Freistellung | 30 |
| 4.1.12 | Schlussbestimmungen | 31 |
| 4.2 | Abnahmemengen | 32 |
| 4.2.1 | Geschätzte Abnahmemenge | 32 |
| 4.2.2 | Optionale Höchstmenge..... | 32 |
| 5 | Wertung der Angebote | 33 |
| 5.1 | Formale Prüfung | 34 |
| 5.2 | Eignungsprüfung..... | 34 |
| 5.2.1 | Nichtvorliegen von Ausschlussgründen..... | 35 |
| 5.2.2 | Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung | 35 |
| 5.2.3 | Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit | 35 |
| 5.2.4 | Fachliche und berufliche Leistungsfähigkeit | 38 |
| 5.2.5 | Feststellung der Eignung..... | 39 |
| 5.3 | Wertung und Zuschlagserteilung | 40 |
| 5.3.1 | Zuschlagskriterien | 41 |
| 5.3.2 | Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots..... | 43 |
| 6 | Leistungen des Auftragnehmers | 44 |
| 7 | Anlagen | 49 |

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|--------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 5 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

1 Einführung

Der Südwestrundfunk (SWR) verantwortet acht Radioprogramme, das Fernsehprogramm SWR Fernsehen mit den Landesprogrammen SWR Baden-Württemberg und SWR Rheinland-Pfalz, die Online-Angebote SWR.de und das SWR Kindernetz sowie weitere multimediale Angebote. Innerhalb der ARD ist der SWR zudem federführend beim jungen Content-Netzwerk funk sowie der ARD-Mediathek und Audiothek.

In Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ist der SWR außerdem ein fester Bestandteil des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens. Das SWR Symphonieorchester, die SWR Big Band, das SWR Vokalensemble, die SWR Schwetzingen Festspiele, die SWR Donaueschinger Musiktage, das SWR Doku-Festival, das SWR New Pop Festival und öffentliche Programmveranstaltungen sind wichtige Bestandteile des kulturellen Angebots im Südwesten.

Sitz des SWR Symphonieorchesters ist Stuttgart.

1.1 Gegenstand der Beschaffung

Der SWR beabsichtigt, einen Rahmenvertrag für die im laufenden Orchesterbetrieb des SWR Symphonieorchesters erforderlichen Instrumententransporte abzuschließen.

Ca. 100 Konzerte wird das SWR Symphonieorchester pro Vertragsjahr geben. Geplant ist eine möglichst ausgedehnte Gastspieltätigkeit im gesamten SWR-Sendegebiet und eine oder mehrere internationale Konzerttourneen. Es wird sogenannte Residenzen in Freiburg geben. Das bedeutet, dass das Orchester mehrere Tage in Freiburg Konzerte, öffentliche Proben und Vermittlungsprogramme anbieten wird.

Hinzu kommen Kammerkonzerte, die in Freiburg, Stuttgart und Baden-Baden gespielt werden.

Zum Leistungsumfang gehören im Wesentlichen:

- Verladen und Transportieren von verschiedenen Instrumenten
- Abholen der Instrumente aus den Räumlichkeiten der Proben-/Spielorte und Abstellen in den Räumlichkeiten der Proben-/Spielorte

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|--------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 6 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

- Selbständige Routen- und Reiseplanung
- Abwicklung der Zollformalitäten
- Einholung von Sondergenehmigungen
- Buchung von Schiffsfähren

1.2 Zielsetzung

Ziel der Ausschreibung ist es, einen Anbieter zu finden, der nachweislich in der Lage ist, die Musikinstrumente zu den Probe- und Veranstaltungsorten des SWR Symphonieorchesters zu transportieren.

Ein behutsamer und fachgerechter Transport mit modernem Equipment, zum Teil auch mit klimatisierten Ladeflächen, und der Einsatz von qualifiziertem Personal ist dabei Grundvoraussetzung für die Leistungserbringung.

1.3 Losaufteilung

Die Leistung wird als Gesamtauftrag an einen Dienstleister vergeben.

1.4 Laufzeit

Es wird beabsichtigt, eine Rahmenvereinbarung ab dem 01.09.2024 für die Mindestlaufzeit von 24 Monaten abzuschließen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor Ende der Laufzeit gekündigt wird. Die Vertragslaufzeit endet jedoch spätestens am 31.08.2028, ohne dass es einer Kündigung durch einen der Vertragspartner bedarf.

| | | | | |
|--------------|--|------------|------------|------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 7 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

2 Verfahrensgrundlagen

2.1 Vergabeverfahren und Vergabeart

Das Ausschreibungsverfahren wird gemäß § 119 GWB i. V. m. § 14 Abs. 2 VgV, § 15 VgV als EU-weites „Offenes Verfahren“ durchgeführt.

2.2 Meilensteine der Ausschreibung und Leistungserbringung

Dem Ausschreibungsverfahren liegt folgende Zeitplanung zugrunde:

| Aktivität | Meilenstein |
|--|--------------------------|
| Bekanntmachung | 23. April 2024 |
| Fragen zu den Verfahrens- und Vertragsunterlagen bis | 22. Mai 2024 I 12:00 Uhr |
| Termin zur Abgabe der Angebote bis | 28. Mai 2024 I 12:00 Uhr |
| Information an die nicht berücksichtigten Bieter ab | 27. Juni 2024 |
| Geplanter Zuschlagstermin ab | 08. Juli 2024 |
| Ende der Bindefrist | 16. September 2024 |
| Beginn Leistungserbringung ab | 01. September 2024 |

Tabelle 1 – Aktivitäten und Meilensteine

3 Ausschreibungsbestimmungen

Die ausschreibende Stelle verfährt nach den Bestimmungen der VgV. Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen und werden nicht zum Vertragsbestandteil. **Der Verweis auf Allgemeine Geschäftsbedingungen stellt eine Abänderung der Unterlagen dar und führt nach § 57 Abs. 1 VgV Nr. 4 zum Ausschluss!**

3.1 Bietererklärung

Der Auftragnehmer versichert mit Angebotsabgabe, dass sämtliche im Rahmen des Angebots gemachten Angaben richtig sind. Er erklärt sich ferner damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können.

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|--------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 8 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

3.2 Informationen zum Auftraggeber / zur ausschreibenden Stelle

3.2.1 Kontakt für Verfahrensfragen

Die Kommunikation mit der ausschreibenden Stelle erfolgt ausschließlich per E-Mail über (Vergabe-AP@swr.de). Es werden keine telefonischen oder schriftlichen Auskünfte über den Stand des Verfahrens erteilt.

3.2.2 Auftraggeber

Südwestrundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts
vertreten durch den Intendanten Prof. Dr. Kai Gniffke
Neckarstraße 230
70190 Stuttgart

3.2.3 Elektronische Abwicklung

Das Ausschreibungsverfahren wird elektronisch abgewickelt. Folgende Verfahrenspunkte sind in die elektronische Abwicklung einbezogen:

- Bereitstellung der Unterlagen sowie aller Anlagen für den Interessenten zum Download auf folgender Internetadresse: <http://www.swr.de/ausschreibungen>
- Beantwortung der Fragen zum Verfahren
- Ggf. redaktionelle Änderungen der Unterlagen
- Abgabe der Angebote

3.2.4 Bezugsberechtigte

Bezugsberechtigt sind die Auftraggeber sowie deren Tochter- und Beteiligungsunternehmen, sofern die Beteiligung mindestens 50% beträgt.

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|--------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 9 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

3.3 Rechnungsadresse

Südwestrundfunk
Kreditorenbuchhaltung
76522 Baden-Baden

Elektronischer Rechnungsversand an: Rechnungseingang-SWR@swr.de

Weitere Details zu den Anforderungen an den elektronischen Rechnungsversand: siehe www.swr.de/rechnungen

3.4 Nähere Informationen zum Zeitplan und Fristenangaben

3.4.1 Fragen zur Ausschreibung

Fragen, die mit der Ausschreibung im Zusammenhang stehen, müssen unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Tabelle im Excel-Format (siehe Anlage 10 „Tabelle für Bieterfragen“) bei der ausschreibenden Stelle per E-Mail (Vergabe-AP@swr.de) eingereicht werden.

Fragen der Bieter müssen so eingereicht werden, dass Antworten und / oder Auskünfte bis spätestens

22. Mai 2024, 12:00 Uhr

von der ausschreibenden Stelle erteilt werden können. Dabei ist auf die Vergabenummer (**EU-A/P 07/2024**) Bezug zu nehmen.

Fragen zur Ausschreibung und die darauf erteilten Antworten sowie zusätzliche Auskünfte und Erklärungen werden Gegenstand des Verfahrens und werden, sofern für alle Bieter von Interesse, allen Bietern in anonymisierter Form unter <http://www.swr.de/ausschreibungen> zur Verfügung gestellt. Diese werden Bestandteil des Vertrages.

Der Bieter ist aufgefordert, sich unter dieser Adresse regelmäßig – insbesondere unmittelbar vor Angebotsabgabe – über den aktuellen Stand der Fragen und deren Beantwortungen zu informieren.

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 10 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

3.4.2 Angebotsabgabe

Die Angebote müssen, einschließlich aller Unterlagen, schriftlich bis zum

28. Mai 2024, 12.00 Uhr

bei der ausschreibenden Stelle eingegangen sein.

Die Angebote nebst aller zugehörigen Dokumente sind vom Bieter in elektronischer Form über den elektronischen Submissionsbriefkasten des SWR einzureichen.

<https://it-vergabe.eu/vergabe/angebot/cf4cb7538580c20b67228b92be0b35d4>

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bieter weist im Falle des verspäteten Eingangs nach, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat. (vgl. §57 Abs. 1 Nr. 1 VgV).

Eingereichte elektronische Dokumente dürfen eine maximale Dateinamenlänge von 50 Zeichen nicht überschreiten und in den einzureichenden ZIP-Ordnern dürfen **keine Unterverzeichnisse** angelegt sein. Eine genaue Anleitung zum Upload des Angebotsschreibens nebst allen zugehörigen Nachweisen und Erklärungen sowie ggf. notwendigen technischen Support sind in der Anlage 7 detailliert beschrieben.

3.4.3 Zuschlagsfrist / Bindefrist

Der Zuschlag erfolgt voraussichtlich ab dem **08. Juli 2024**. Die beabsichtigte Zuschlagserteilung wird den nicht berücksichtigten Bietern innerhalb der Zuschlagsfrist gemäß § 134 GWB schriftlich mitgeteilt. Die Gültigkeit des Angebots (Bindefrist) hat sich mindestens bis zum **16. September 2024** zu erstrecken. Für den Fall der Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens durch einen Bieter, ist die Vergabestelle berechtigt, die Zustimmung zur Verlängerung der Bindefrist von den Bietern einzuholen.

3.4.4 Beginn der Leistungserbringung

Die Leistungserbringung beginnt am **01. September 2024**. Der Bieter hat seine Planung für die Erbringung der Leistungen im Abstimmungsgespräch nach der Zuschlagserteilung zu erklären.

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 11 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

3.4.5 Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Nachprüfungsantrag vor, der in Kapitel 3.4.6 genannten Vergabekammer nur zulässig ist, soweit:

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt.
- der Antragssteller Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat.
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens mit Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
- der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, gestellt wird.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. Auf die Regelungen in §§ 160, 161 GWB wird ausdrücklich hingewiesen.

3.4.6 Zuständige Stelle für behauptete Vergaberechtsverstöße

Zuständige Stelle für die Nachprüfung behaupteter Vergaberechtsverstöße ist:

Vergabekammer Baden-Württemberg
beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Durchlacher Allee 100
76137 Karlsruhe
Tel: +49(721) 926 - 0

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 12 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

Fax: +49(721) 926 - 3985

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

3.5 Aufhebung der Ausschreibung

Die Vergabestelle behält sich unter den Voraussetzungen des § 63 VgV die Aufhebung des Vergabeverfahrens vor. Den Bietern werden in diesem Fall die Gründe für die Entscheidung mitgeteilt.

3.6 Form der Angebote und deren Einreichung

3.6.1 Inhalt des Angebots

Das Angebot ist in folgender Hauptstruktur zu erstellen und vorzulegen:

1. Angebotsschreiben mit weiteren Erklärungen

Das Angebotsschreiben (Anlage 1) muss vollständig ausgefüllt werden. Im Angebot sind der Name des Unternehmens und die Person, die das Angebot bzw. die Erklärungen abgibt, entsprechend § 126b BGB zu benennen. Das Dokument ist Bestandteil der Verfahrensunterlagen. Eine Abänderung ist unzulässig und führt nach § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV zum Ausschluss des Angebots.

2. Angaben zu Bietergemeinschaften oder Kapazitäten anderer Unternehmen

Sollen weitere Unternehmen bei der Leistungserbringung zum Einsatz kommen, müssen die beigefügten Formulare entsprechend Kapitel 3.8 und 3.9 eingereicht werden. Werden keine weiteren Unternehmen mit einbezogen, müssen die Formulare nicht mit eingereicht werden.

3. Verpflichtungserklärung zum LTMG

Die Erklärung (Anlage 9) ist ausgefüllt einzureichen für alle Bieter / Mitglieder von Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmer.

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 13 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

Das Angebotsschreiben ist Bestandteil der Verfahrensunterlagen. Eine Abänderung ist außer an den dafür vorgesehenen Stellen **unzulässig** und führt nach § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV zum Ausschluss des Angebots.

3.6.2 Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote

Angebote, die über den elektronischen Submissionsbriefkasten des SWR eingereicht (hochgeladen) wurden, können bis zum Abgabetermin berichtigt oder geändert werden, indem der Bieter ein neues, vollständiges Angebot nebst allen zugehörigen Nachweisen und Erklärungen elektronisch einreicht. Hierdurch verliert das zuvor eingereichte Angebot seine Gültigkeit. Es gilt ausschließlich, dass zeitlich neueste Angebot.

Sollte ein Bieter sein Angebot zurückziehen wollen, so ist die Vergabestelle hierüber per E-Mail (Vergabe-AP@swr.de) unter Bezugnahme auf das Aktenzeichen zu informieren. In diesem Fall wird das zurückgenommene Angebot gelöscht.

3.6.3 Vergütung / Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote

Für die Erstellung des Angebotes und die Beteiligung am Verfahren wird keine Vergütung gewährt. Mit Abgabe eines Angebotes verzichten die Bieter auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

3.6.4 Verwendung der Unterlagen

Die Verfahrensunterlagen bleiben inhaltlich Eigentum der ausschreibenden Stelle. Sie dürfen nur zum Erstellen eines Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte ist ohne ausdrückliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht statthaft. Sich hieraus ergebende Patente oder ein Gebrauchsmusterschutz bleiben Eigentum des Auftraggebers. Dies gilt ebenso für Unterlagen, die der Bieter auf Grund besonderer Angaben des Auftraggebers im Rahmen der späteren Auftragsabwicklung erhält.

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 14 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

3.6.5 Schutzrechte

Unter Bezug auf die gesetzliche Regelung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) hat der Bieter die Möglichkeit, in seinen Angebotsunterlagen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse als solche deutlich zu kennzeichnen.

Fehlt eine solche Kenntlichmachung, ist von der Zustimmung zur Einsichtnahme i. S. des § 165 Abs. 3 GWB auszugehen.

3.6.6 Nebenangebote/Änderungsvorschläge

Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

3.7 Sonstige Bestimmungen

3.7.1 Personal

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

3.7.2 Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen. Benannte Ansprechpartner sowie die zur Vertragserfüllung tätigen Mitarbeiter (auch der Unterauftragnehmer) müssen die deutsche Sprache in Wort und Schrift in einem Umfang beherrschen, der eine reibungslose Auftragsabwicklung garantiert.

3.7.3 Hinweis zum Datenschutz im Vergabeverfahren

Der SWR hält sich strikt an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 15 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens und der Angebotsabgabe übermittelten personenbezogenen Daten, werden ausschließlich in Zusammenhang mit diesem Verfahren sowie in Vorbereitung und zur Erfüllung eines evtl. Vertragsverhältnisses auf Grundlage der DSGVO und des Teil 4 des GWB und der VgV verarbeitet.

Vor dem Vertragsschluss werden die Bieter, die nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 134 Abs. 1 GWB über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, informiert.

Die übermittelten Unterlagen oder die in Zusammenhang mit dem Verfahren gestellten Anfragen und die darin enthaltenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsführung und zum Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens, gemäß den von unserer Innenrevision für die Aufbewahrung von Schriftgut vorgegebener Fristen, gespeichert.

Nach Ablauf dieser Frist, sofern für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten bzw. sonstiger Aufbewahrungspflichten oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften nicht mehr erforderlich, werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

3.7.4 Verschwiegenheit / Vertraulichkeit

Der Bieter hat – auch nach Beendigung des Vergabeverfahrens – über alle Geschäftsvorgänge, -abläufe, Pläne, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie als vertraulich bezeichnete oder aufgrund sonstiger Umstände erkennbar als vertraulich zu behandelnde Informationen des Auftraggebers oder der mit dem Auftraggeber verbundenen Unternehmen, die ihm aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt werden, striktes Stillschweigen zu wahren. Diese Verpflichtung gilt auch über das Ende des Vertrages hinaus. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter sowie evtl. Unterauftragnehmer zu verpflichten, sowie besondere Sicherheitsbestimmungen aufzustellen und deren Einhaltung laufend zu überprüfen.

Der Bieter wird die Verpflichtung zur Geheimhaltung auch Dritten auferlegen, die er zur Durchführung von Arbeiten beauftragt.

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 16 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

Ein Verstoß des Bieters gegen die Verschwiegenheitspflicht verpflichtet zum Ersatz aller hieraus erwachsenden Schäden.

3.7.5 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung / Doppelbewerbungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, die zu fordernden Preise und sonstige Preis- und Vertragsbestandteile, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen.

Beteiligt sich ein Bieter an demselben Vergabeverfahren mehrfach – zum Beispiel als einzelner Bieter und als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder als Mitglied an verschiedenen Bietergemeinschaften – so ist bereits mit dem Angebot der Beweis zu erbringen, dass keine wettbewerbsverfälschende Bieterkonstellation vorliegt.

3.7.6 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen / Vorteilsgewährung

Mit der Angebotsabgabe bestätigt der Bieter, dass dem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zugrunde liegen und dass mit anderen Bieter keine Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewährung von Vorteilen am Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebotes getroffen werden.

Mit Abgabe des Angebotes wird bestätigt, dass der Bieter oder Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient, keinesfalls Zuwendungen in Geld und Sachleistungen, Vergünstigungen, Gebrauchsvorteile o.ä. an die Mitarbeiter des Auftraggebers oder deren Angehörige gewährt hat und auch nicht zu gewähren beabsichtigt, welche die vertraglichen oder geschäftlichen Beziehungen zum Auftraggeber in irgendeiner begünstigenden Art und Weise beeinflusst haben oder beeinflussen werden.

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Bieter Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, mit Rücksicht auf ihre

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 17 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

Zugehörigkeit zu der Verwaltung oder dem Unternehmen des Auftraggebers Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solche Handlungen des Bieters selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind.

3.8 Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften, deren sämtliche Mitglieder mit Namen und Anschrift zu benennen sind, finden nur Berücksichtigung, wenn

- ⇒ im Angebot ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für die Abgabe von Erklärungen in Rahmen dieses Verfahrens sowie für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benannt ist,
- ⇒ sich die Mitglieder der Bietergemeinschaft für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten und
- ⇒ diese Punkte durch eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft eigenhändig und ausgefüllte, gesonderte Erklärung bestätigt werden (siehe Anlage 3).

Für das Angebot gilt die Textform. In diesem Zusammenhang sind alle an dieser Bietergemeinschaft beteiligten Firmen und die für die einzelnen Firmen jeweils handelnde Person zwingend zu benennen.

3.9 Kapazitäten anderer Unternehmen

Ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft kann Teile von Leistungen von anderen Unternehmen ausführen lassen (Unterauftragnehmer) oder sich zum Nachweis seiner/ihrer Leistungsfähigkeit der Fähigkeiten anderer Unternehmen (Eignungsleihe) bedienen.

Unteraufträge (liegen vor, sofern die Erbringung von Teilen der Leistung durch den Auftragnehmer auf Dritte übertragen werden soll):

Beabsichtigt der Bieter, Teile von Leistungen von anderen Unternehmen ausführen zu lassen, ist mit dem Angebot anzugeben, für welche Teile der Leistung und in welchem Umfang der

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➔ | Südwestrundfunk | | | 18 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

Einsatz von Unterauftragnehmern vorgesehen ist (siehe Anlage 4). Dabei ist sicherzustellen, dass dies mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbart werden kann. Der Bieter muss bereits mit seinem Angebot seine Unterauftragnehmer benennen („Erklärung zu Unterauftragnehmern“, siehe Anlage 4) und die „Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers“ (siehe Anlage 5) jeweils für die von ihm hierbei vorgesehenen Unternehmen abgeben.

Eignungsleihe (liegt vor, sofern der Bieter für den Auftrag die erforderliche Eignung nicht für sich selbst nachweisen kann, sondern auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen zurückgreifen muss):

Nimmt der Bieter im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle und/oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, sind die Kontaktdaten dieser Unternehmen (siehe Anlage 4) und die im Kapitel 5.2 genannten Nachweise und Erklärungen von diesem anderen Unternehmen bereits mit dem Angebot vorzulegen.

Sofern der Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nimmt, haften der Bieter und das jeweilige andere Unternehmen entsprechend des Umfangs der Eignungsleihe gemeinsam für die Auftragsausführung. Die Haftungserklärung ist mit dem Angebot vorzulegen (siehe Anlage 6).

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

Der Bieter ist verpflichtet, bei der Übertragung eines Unterauftrags

- nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren,
- dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen – zu stellen als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind,
- kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen.

Der Bieter bemüht sich ferner, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie er es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann.

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 19 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

3.10 Einhaltung der Regelungen des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG)

Die Regelungen des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) sind einzuhalten.

Der Bieter / jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft/jeder vorgesehene Unterauftragnehmer und jedes vorgesehene Verleihunternehmen müssen bei Angebotsabgabe die gemäß § 4 Absatz 1 LTMG (Mindestentgelterklärung) erforderliche Verpflichtungserklärung (siehe Anlage 9) abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verpflichtungserklärung zur Zahlung des vergabespezifischen Mindestentgelts entsprechend den Vorgaben des LTMG nur dann nicht abgegeben werden muss, wenn der Bieter mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beabsichtigt, den öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von dort beschäftigten Arbeitnehmern auszuführen. Entsprechendes gilt, sofern der Bieter beabsichtigt, den öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Unterauftragnehmer mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind.

3.11 Russland Sanktionen (Sanktions-VO)

Mit der am 8. April 2022 im EU-Amtsblatt veröffentlichten Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (nachfolgend: Sanktions-VO) über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, wurden seit Ausbruch des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine erstmals auch Sanktionen erlassen, die die Vergabe und die Ausführung öffentlicher Aufträge und Konzessionen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte nach § 106 GWB unmittelbar und ohne weitere nationale Umsetzungsrechtsakte betreffen.

Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Sanktions-VO muss jeder Bieter / jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft bereits bei Abgabe des Angebotes die in Anlage 1 integrierte

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 20 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

Eigenerklärung Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 ausgefüllt und durch den Bevollmächtigten unterzeichnet (in Textform) einreichen.

4 Vertragliche Grundlagen

Mit der Abgabe des Angebots akzeptiert der Bieter die Festlegungen und Anforderungen aus diesem Kapitel.

4.1 Rahmenvereinbarung

Gegenstand der Rahmenvereinbarung ist der Transport von Instrumenten des SWR Sinfonieorchesters gemäß der EU-Ausschreibung mit dem Aktenzeichen EU-A/P 07/2024 und diesen dazu gehörigen Verfahrens- und Vertragsunterlagen vom 23.04.2024.

Der Auftragnehmer übernimmt dazu die in den Verfahrensunterlagen nebst Anlagen und ggf. Bieterbeschreibungen (Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024) im Einzelnen beschriebenen Tätigkeiten, welche er vertragsgemäß für den AG erbringt.

Diese Rahmenvereinbarung gilt für sämtliche Aufträge, die ab dem 01.09.2024 mit dem Auftraggeber vereinbart werden.

Beide Vertragsparteien verpflichten sich zu einer vertrauensvollen und kooperativen Zusammenarbeit. Bei Unstimmigkeiten und Unklarheiten, die aus der Rahmenvereinbarung resultieren, führen beide Vertragsparteien Gespräche und nehmen Klärungen vor mit dem Ziel, Lösungen in beiderseitigem Einvernehmen und gegenseitiger Abstimmung zu erreichen.

4.1.1 Vertragslaufzeit / Kündigung

- (1) Der Auftraggeber beabsichtigt einen Rahmenvertrag für die Mindestlaufzeit von 24 Monaten abzuschließen. Der Rahmenvertrag kommt mit dem Zuschlag zustande. Die Grundlaufzeit beginnt am 01.09.2024 und endet zunächst am 31.08.2026. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 21 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

sechs Monaten vor Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag endet jedoch spätestens am 31.08.2028, ohne dass es einer Kündigung durch einen der Vertragspartner bedarf.

(2) Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a. trotz schriftlicher Abmahnung erneut gegen eine Pflicht aus diesem Vertrag verstoßen wird oder bei bestehender Pflichtverletzung trotz Fristsetzung keine Abhilfe erfolgt,
- b. sich der Auftragnehmer an wettbewerbsbeschränkenden Absprachen (gemäß § 1 GWB) beteiligt hat;
- c. der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zum Auftraggeber Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt hat;
- d. ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenz- oder eines vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers mangels Masse abgelehnt wird,
- e. der Auftragnehmer die gültigen Arbeitsschutzbestimmungen nicht anwendet und/oder gegen Bestimmungen des Ausländerrechts sowie des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes verstößt oder Schwarzarbeiter beschäftigt;
- f. gegen das Mindestlohngesetz verstoßen wird,
- g. der Auftragnehmer Nachunternehmer oder sonstige Dienstleister ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers einsetzt.

(3) Bei Eintritt einer Voraussetzung, die zu einer vorzeitigen Beendigung berechtigt, wird die betroffene Partei den Vertragspartner unverzüglich und umfassend über den zu Grunde liegenden Sachverhalt in Kenntnis setzen.

(4) Die Benachrichtigung und die Kündigung müssen schriftlich erfolgen.

(5) Die Pflicht des Auftragnehmers, die Leistungen bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung ordnungsgemäß zu erbringen, bleibt von einer Kündigung unberührt.

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➔ | Südwestrundfunk | | | 22 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

(6) Ab dem Zeitpunkt der außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber entfällt jegliche Zahlungspflicht des Auftraggebers an den Auftragnehmer. Dies ist auch der Fall, falls das zugesagte Volumen noch nicht erreicht wurde. Bis zum Zeitpunkt der Kündigung von dem Auftragnehmer erbrachten Leistungen werden durch den Auftraggeber nur vergütet, soweit sie zu dem vertraglich vorgesehenen Zweck verwertbar sind.

4.1.2 Vertragsausübung / Bestellabwicklung

Die Vertragsausübung erfolgt in einzelnen Abrufen formlos per E-Mail oder Telefon mit Angabe der Stunden, des Leistungsortes sowie der Festlegung der Inanspruchnahme von ggf. vereinbarten Zusatzleistungen gemäß Leistungsbeschreibung. Der Auftragnehmer hat den Abrufeingang unverzüglich zu bestätigen. Eine fehlende Bestätigung hindert das Zustandekommen von Einzelverträgen nicht.

Der Auftragnehmer erhält nach Zuschlagserteilung eine jährliche Bestellung, der die Bedingungen der Rahmenvereinbarung zugrunde liegen.

Dem Auftragnehmer wird zudem mindestens einmal jährlich eine Spielzeitübersicht zur Verfügung gestellt.

4.1.3 Leistungsort

Die Leistungen müssen überwiegend im Raum Stuttgart erbracht werden. Aufgrund der wechselnden Probe- und Spielorte sowie unterschiedlicher Tourneen müssen die Leistungen auch in anderen Städten deutschland- und europaweit erbracht werden.

4.1.4 Leistungszeit / Verzug

(1) Der Auftragnehmer muss die beschriebene Leistung ganzjährig und 24 Stunden am Tag zur Verfügung stellen können. Anlage 11 gibt am Beispiel der geplanten Spielzeit 2024/2025 einen Einblick in die geforderten Basisleistungen. Daraus lässt sich auch die Häufigkeit von Nacht- und Wochenendeinsätzen grob ableiten.

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 23 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

- (2) Der Auftragnehmer führt die ihm übertragenen Aufgaben fachgerecht und in unternehmerischer Eigenverantwortlichkeit aus.
- (3) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die vertraglich geschuldete Leistung entsprechend dem abgestimmten Zeitplan bzw. unter Beachtung der mit dem Auftraggeber individuell abgestimmten Termine zu erbringen.
- (4) Vorgegebene oder vereinbarte Be- und Entladungstermine sind verbindlich und können nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers verschoben werden.
- (5) Bei erkennbarer Verzögerung der Leistung ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.
- (6) Bei zu frühem Eintreffen oder bei Ankunft außerhalb der vereinbarten Zeit darf nur entladen werden, wenn sich der Empfänger dazu bereit erklärt. Dem Auftraggeber dadurch entstehende Mehrkosten werden dem Auftragnehmer weiterbelastet.
- (7) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich über sämtliche für die Erfüllung des Transportauftrags wesentlichen Umstände, insbesondere über etwaige Beförderungs- und Ablieferungshindernisse sowie Transporthindernisse, Pannen oder Unfälle oder sonstige Verzögerungen auf dem Transportweg zu informieren. Bei Auftreten eines solchen Transporthindernisses ist der Auftragnehmer verpflichtet, soweit tatsächlich möglich, den Auftraggeber vorher zu informieren und gegebenenfalls seine Weisungen einzuholen. Die Information des Auftraggebers muss den Grund der Verzögerung auf dem Transportweg, die vom Auftragnehmer getroffenen Maßnahmen sowie den voraussichtlichen neuen Ablieferungstermin enthalten.
- (8) Der Auftragnehmer gerät nach Ablauf der vereinbarten Leistungszeit in Verzug, ohne dass es der Mahnung bedarf.

4.1.5 Preise /Preiserhöhung

- (1) Die Preise bzw. die Vergütungen des Auftragnehmers ergeben sich aus den Angebotspreisen im Preisblatt (Anlage 1, Kap. 2). Mit den im Preisblatt angegebenen Angebotspreisen sind sämtliche Leistungen und Aufwendungen des Auftragnehmers sowie alle

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➔ | Südwestrundfunk | | | 24 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

Nebenkosten abgegolten. Die angebotenen Preise beinhalten alle Dienstleistungen dieser Verfahrens- und Vertragsunterlagen inklusive aller Nebenkosten und aller für die Leistungserbringung notwendigen Materialien oder sonstige Auslagen.

- (2) Reisekosten werden grundsätzlich nicht erstattet. In Ausnahmefällen, z.B. bei langen Touren, stellt der Auftraggeber den Fahrern nach Abstimmung eine gemeinsame Übernachtungsmöglichkeit (DZ oder ein gemeinsames Tageszimmer) zur Verfügung.
- (3) Ein Auftrag beginnt am Einsatzort und endet am Zielort nach Abschluss der Transport- und Entladetätigkeit. Fahrzeiten vom Firmensitz des Auftragnehmers zum Einsatzort und vom Zielort zum Firmensitz werden nicht als Arbeitszeit angerechnet.
- (4) Ein Auftrag kann auch nur wenige Stunden dauern. Die Abrechnung je Auftrag erfolgt stundenweise.
- (5) Genehmigungen (z.B. Nacht- und Wochenendgenehmigungen, Sondergenehmigungen zum Lärmschutz) und Maut werden nach Aufwand abgerechnet und sind nicht mit einzukalkulieren, soweit diese für die Erfüllung der beschreibenden Leistungen zwingend notwendig sind.
- (6) Im Preisblatt sind die Nettoeinzelpreise und der Nettoendpreis auszuweisen. Die Preise sind in Euro (€) zu beziffern.
- (7) Bei den im Angebot des Auftragnehmers genannten Preisen handelt es sich um Festpreise. Diese dürfen während der Mindestlaufzeit (24 Monate) nicht erhöht werden mit Ausnahme der Regelungen in Abs. (8).
- (8) Erhöhen sich während der Vertragslaufzeit die tariflichen Löhne durch den Abschluss neuer Tarifverträge oder/und die gesetzlichen Sozialaufwendungen, kann der Auftragnehmer einen Antrag auf Erhöhung der Preise stellen. Der Auftragnehmer hat die tariflichen Veränderungen mit der Antragstellung nachzuweisen. Der Nachweis ist durch die Vorlage des alten und neuen Tarifvertrages bzw. der Änderung der gesetzlichen bzw. tariflichen lohnwirksamen Sozialaufwendungen zu führen. Ferner hat der Auftragnehmer die Auswirkungen von vorgenannten lohnwirksamen Veränderungen auf den Anteil der Löhne und lohnabhängigen Kosten an der vereinbarten Vergütung durch Vorlage einer Berechnung und ggf. erforderlicher sonstiger Berechnungsunterlagen nachzuweisen. Als Basis für die Berechnung der Preisanpassung gilt jeweils der operative Stundenlohn

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 25 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

und die lohngelundenen Kosten für sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte. Die Erhöhung oder Ermäßigung der Vergütung tritt frühestens am Tage des Inkrafttretens des neuen Tarifvertrages bzw. der gesetzlichen Sozialaufwendungen ein. Anträge, die später als drei Monate nach Inkrafttreten des Tarifvertrages bzw. der gesetzlichen Regelung schriftlich geltend gemacht werden, können nur vom ersten Tag des Eingangsmonats an berücksichtigt werden. Wird ein Tarifvertrag rückwirkend in Kraft gesetzt, tritt für den Beginn der Drei-Monatsfrist an die Stelle des Inkrafttretens der Tag des Abschlusses des Tarifvertrages. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seinen Arbeitskräften den neu vereinbarten vollen Tariflohn zu zahlen und die sonstigen tariflichen Bestimmungen einzuhalten. Dies ist auf Anforderung dem SWR nachzuweisen.

(9) Eine Preisanpassung (ausgenommen der unter Absatz (8) aufgeführten Tarifanpassungen) ist frühestens ab dem dritten Vertragsjahr möglich und nur maximal zulässig im Rahmen der Steigerungen des aktuellen Verbraucherpreisindex in Deutschland, veröffentlicht durch das statistische Bundesamt, jedoch nicht mehr als 1,5 %.

(10) Der Auftragnehmer muss die beabsichtigte Preiserhöhung dem Auftraggeber spätestens drei Monate vor Wirksamkeit schriftlich mitteilen und begründen.

Eine Preiserhöhung erfolgt nur, wenn:

- sie dem Auftraggeber fristgerecht schriftlich mitgeteilt und begründet wurde und
- der Auftraggeber der Preiserhöhung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

(11) Pro Vertragsjahr ist maximal eine Preiserhöhung möglich.

(12) Sollte ein Auftrag aus wichtigem Grund abgesagt werden müssen, so beschränkt sich der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers auf die bis dahin nachweislich erbrachten vertragsgegenständlichen Leistungen und auf die in diesem Zusammenhang eingegangenen und im Augenblick der Mitteilung über die Absage nicht mehr auflösbaren oder kündbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten (z.B. Lieferanten, Unterauftragnehmer, Hotels). Ein wichtiger Grund liegt insbesondere im Fall höherer Gewalt vor. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 26 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

4.1.6 Rechnungsstellung / Zahlungsbedingungen

Die zu zahlende Vergütung ist jeweils nach Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung getrennt nach Produktionen in Rechnung zu stellen.

In den Einzelrechnungen müssen die im Preisblatt definierten Positionen getrennt mit Stunden ausgewiesen werden. Zudem müssen alle nach Aufwand abgerechneten Positionen, wie z.B. Maut und Genehmigungen (z.B. Nacht- und Wochenendgenehmigungen, Sondergenehmigungen zum Lärmschutz), getrennt aufgelistet werden. Dem Auftraggeber sind die entstandenen Kosten auf der Rechnung aufzuführen und mit Nachweisen zu belegen.

Die Rechnungslegung erfolgt in Euro (€) und unter Angabe der dem Bieter zur Bestellabwicklung genannten Bestellnummer.

Die Rechnungsübermittlung hat in elektronischer Form an die in Kapitel 3.3 genannte Rechnungsadresse zu erfolgen und gemäß den darin angegebenen Bedingungen für den Rechnungsversand per E-Mail.

Die Vergütung wird innerhalb einer Frist von 30 Kalendertagen netto ohne Abzug nach vertragsgemäßer Leistung bzw. Lieferung und Zugang einer ordnungsgemäßen, prüffähigen Rechnung auf das vom Auftragnehmer benannte Konto gezahlt.

Vorauszahlungen werden nicht gewährt.

Dem Bieter ist es untersagt, auf seinen Auftragsbestätigungen und Rechnungen entgegen dieser Vereinbarung auf eigene AGBs oder andere rechtliche Bedingungen hinzuweisen.

Sollte entgegen dieser Regelung auf entsprechende Regelungen verwiesen werden, erkennt der Bieter bereits mit seinem Angebot an, dass diese gegenüber dem SWR unwirksam sind.

Ein Vergütungsanspruch steht dem Auftragnehmer ausschließlich für solche Stunden bzw. Tage zu, an denen er bzw. seine Mitarbeiter tatsächlich für den Auftraggeber tätig geworden sind. Ein Anspruch auf Vergütung im Krankheitsfall besteht ebenso wenig wie ein Anspruch auf Urlaub oder Urlaubsgeld.

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 27 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

4.1.7 Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber, dessen Personal und Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch den Auftragnehmer selbst, sein Personal, sonst von ihm Beauftragten oder Ermächtigten in Erfüllung oder bei Gelegenheit der Erfüllung des Vertrages verursacht werden im Rahmen der unter Kapitel 5.2.3 abgedeckten Summen.
- (2) Für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die Dritten durch Ausübung oder in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung des Auftragnehmers, seines Personals oder sonst von ihm Beauftragten oder Ermächtigten entstehen, haftet er allein und stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen frei, die gegen den Auftraggeber erhoben werden. Dies gilt auch für Kosten einer etwa notwendigen Rechtsverteidigung und Rechtsverfolgung. Diese Haftungsfreistellung gilt nicht, wenn die Schäden durch den Auftraggeber oder dessen Personal schuldhaft verursacht wurden.
- (3) Bei Verlust oder Beschädigung des Transportgutes gelten grundsätzlich die gesetzlichen Haftungsbestimmungen nach HGB (nationale Straßentransporte) oder CMR (internationale Straßentransporte).
- (4) Der Auftraggeber haftet für Entwendungen oder Beschädigungen der vom Auftragnehmer oder dessen Personal in das Gebäude eingebrachten Sachen nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Soweit die Haftung des Auftraggebers ausgeschlossen bzw. beschränkt ist, gilt dies auch zugunsten seines Personals.

4.1.8 Versicherungen

- (1) Sämtliche Musikinstrumente, die dem Auftraggeber gehören sowie die privaten Instrumente, die von Orchestermitgliedern im Auftrag des Auftraggebers gespielt werden, sind im Rahmen und nach Maßgabe der beim Auftraggeber bestehenden Sach-Allgefahren-Police gegen Beschädigungen, Zerstörungen und Abhandenkommen versichert. Der Versicherungsschutz gilt weltweit während aller Transporte, Lagerungen und Aufenthalten.

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 28 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

- (2) Der Auftragnehmer hat nachzuweisen, dass für die von ihm eingesetzten Fahrzeuge eine KFZ-Haftpflichtversicherung mit den unter Kap. 5.2.3 aufgeführten Deckungssummen besteht.
- (3) Darüber hinaus hat er nachzuweisen, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den unter Kap. 5.2.3 aufgeführten Deckungssummen besteht.
- (4) Beförderungs- und Begleitpapiere, insbesondere CMR-Frachtbrief, Handelsrechnungen, Packlisten und Zolldokumente oder deren Inhalt dürfen – abgesehen von behördlichen oder sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen – Dritten nicht zugänglich gemacht oder ausgehändigt werden.
- (5) Das Transportgut darf, sofern keine anderweitige Weisung seitens des Auftraggebers vorliegt, nur gegen eine juristisch verwertbare Empfangsquittung ausgehändigt werden, d.h. das eingesetzte Fahrpersonal hat dafür Sorge zu tragen, dass der Empfänger mit Firmenstempel, Unterschrift und Datum sowie unter Angabe der Entladezeit auf dem Frachtbrief den Erhalt des Transportgutes quittiert.

4.1.9 Zugangsberechtigungen

- (1) Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Auftragnehmer notwendige Zugangsberechtigungskarten und / oder Schlüssel der General-Hauptschließanlage des Auftraggebers. Der Auftragnehmer haftet für den Verlust, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen der an ihn ausgegebenen Zugangskarten und Schlüssel.
- (2) Bei Beendigung des Auftragsverhältnisses, wird der Auftragnehmer die Zugangskarten/ die Schlüssel dem Zugangskarten bzw. Schlüssel ausgebenden Bereich des Auftraggebers unverzüglich zurückgeben; von der Zugangskarte / dem Schlüssel dürfen keine Duplikate angefertigt werden.
- (3) Der Auftragnehmer hat bei Abhandenkommen einer/s ihm überlassenen Zugangskarte/ Schlüssels dies dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen. Des Weiteren ist bei Entwendung bzw. Verdacht auf Entwendung unverzüglich bei der zuständigen Polizeidienststelle Anzeige zu erstatten.

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➔ | Südwestrundfunk | | | 29 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

(4) Kommt ein dem Auftragnehmer überlassener Schlüssel der General-Hauptschließanlage abhanden, so hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber verschuldensunabhängig die Kosten für die notwendige Auswechslung von Schlüsseln und Zylinder bzw. Schließanlagen sowie für vorübergehende Sicherungsmaßnahmen (Notschloss) und einen Objektschutz für bis zu 14 Tage (gerechnet ab dem Zeitpunkt, an welchem der Verlust des Schlüssels festgestellt wurde) zu ersetzen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadenersatzanspruchs wegen Vorsatz und Fahrlässigkeit bleibt unberührt.

4.1.10 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen nur fachkundige und zuverlässige Mitarbeiter einzusetzen.
- (2) Die Leistungserbringung durch den Auftragnehmer muss nach den allgemein anerkannten Regeln unter Beachtung aller behördlichen und gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfolgen. Der Auftragnehmer ist für die Überwachung der Leistungserbringung selbst verantwortlich.
- (3) Der Auftragnehmer versichert ausdrücklich, dass bei allen bei ihm beschäftigten Mitarbeitern die gesetzlichen Anforderungen bezüglich Lohnsteuer, Sozialversicherung, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung erfüllt sind. Ein Verstoß gegen einen dieser Punkte kann die sofortige Beendigung des Vertragsverhältnisses nach sich ziehen.
- (4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die zu entrichtenden Steuern selbständig abzuführen. Er stellt den Auftraggeber von jeglicher Haftung für Lohnsteueransprüche der Finanzbehörden frei und verpflichtet sich gleichzeitig etwaige vom Auftraggeber entrichtete Lohnsteuer an diesen zu erstatten.
- (5) Setzt der Auftragnehmer einen Dritten, etwa einen Nachunternehmer ein, hat er durch entsprechende vertragliche Regelungen mit diesem dafür Sorge zu tragen, dass die Bestimmungen dieses Vertrags und die für die Erfüllung dieser Vereinbarung erforderlichen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften durch den Dritten eingehalten werden.

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➔ | Südwestrundfunk | | | 30 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

(6) Die Einschaltung von Dritten wie etwa Nachunternehmern bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

4.1.11 Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) sowie des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) / Freistellung

- (1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seinen Arbeitnehmern bei der Ausführung der beauftragten Leistung mindestens das für die Ausführung der Leistung geltende Mindestentgelt zu zahlen, das durch das Mindestlohngesetz (MiLoG) oder einen für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag, der dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt oder durch eine auf ihrer Grundlage erlassenen Rechtsverordnung festgesetzt ist.
- (2) Der Auftragnehmer ist zudem verpflichtet dafür zu sorgen, dass die von ihm eingesetzten Verleihbetriebe und Unterauftragnehmer sowie die von Unterauftragnehmer eingesetzten Unterauftragnehmer die in Ziffer 1 genannten Verpflichtungen zur Zahlung von Mindestentgelten einhalten und die entsprechenden Verpflichtungserklärungen in Schriftform abgeben. Die Erklärungen sind vor Einsatz des Verleihers oder des jeweiligen Unterauftragnehmers einzufordern und dem Auftraggeber vorzulegen.
- (3) Im begründeten Ausnahmefall - etwa bei nachgewiesenen oder wahrscheinlichen Verstößen des Auftragnehmers gegen die Verpflichtung aus dieser Vereinbarung - kann der Auftraggeber geeignete Nachweise (z.B. Lohnabrechnungen, Zollanmeldungen etc.) verlangen.
- (4) Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung der Pflichten aus dem MiLoG oder AEntG durch den Auftragnehmer und/oder den von ihm beauftragten Verleiher / Unterauftragnehmer bzw. dessen Unterauftragnehmer resultieren. Hierunter fallen u.a. Forderungen der eigenen Arbeitnehmer des Auftragnehmers, Forderungen der Arbeitnehmer weiterer Unterauftragnehmer sowie beauftragten Verleihbetriebe, behördliche Forderungen wie z.B. Bußgelder, Ansprüche von

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 31 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden, behördlich erteilte Auflagen als auch hiermit zusammenhängende Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten.

- (5) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn gegenüber dem Auftragnehmer Ansprüche eigener Arbeitnehmer oder vom Auftragnehmer eingesetzter Unterauftragnehmer geltend gemacht werden, sofern diese Ansprüche im Zusammenhang mit dem MiLoG oder AEntG stehen oder wenn gegen den Auftragnehmer ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden ist, das im Zusammenhang mit den vorgenannten Gesetzen steht.
- (6) Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem MiLoG oder AEntG sowie für den Fall der Nichterfüllung der vorgenannten Pflichten durch den Auftragnehmer oder durch ein von ihm eingesetztes oder durch einen von Unterauftragnehmer eingesetzten Unterauftragnehmer, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund und zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt.

4.1.12 Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu dieser Rahmenvereinbarung bestehen nicht.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Rahmenvereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich abgeschlossen oder schriftlich wechselseitig bestätigt worden sind. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen der Rahmenvereinbarung unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzlich zulässige Bestimmung, die dem Willen der Parteien am nächsten kommt. Dies gilt auch im Falle einer unbeabsichtigten Regelungslücke.
- (4) Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Rahmenvereinbarung ist Stuttgart.

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 32 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

4.2 Abnahmemengen

Die Vertragsausübung erfolgt auf Basis der Rahmenvereinbarung für die in diesem Verfahren ausgeschriebenen Leistungen. Die Abnahmemengen je Spielzeit sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

| | Geschätzte Abnahmemenge in Stunden | Optionale Höchstmenge in Stunden |
|----------------------|---|---|
| LKW | 4.200 | 4.700 |
| Anhänger | 2.700 | 3.200 |
| Kleintransporter | 100 | 500 |
| Fahrer | 1.500 | 2.000 |
| Vorbereiter / Träger | 2.000 | 2.500 |

Tabelle 2 – Mengengerüst

4.2.1 Geschätzte Abnahmemenge

Die Spalte 2 der Tabelle gibt die geschätzte Abnahmemenge für die Stunden je Spielzeit an. Diese Menge wurde vom Auftraggeber unter Berücksichtigung der geplanten Spielzeiten ermittelt.

Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf eine Beauftragung im vollen Umfang, da sich das zur Verfügung stehende Budget bzw. die Planungen des Orchesters im Laufe des Vertrages verändern können.

4.2.2 Optionale Höchstmenge

Über den Bedarf in Spalte 2 hinaus können zur Deckung nicht detailliert planbarer Bedarfe weitere Stunden bis zu einer in der Spalte 3 der Tabelle angegebenen optionalen Höchstmenge je Spielzeit aus dieser Rahmenvereinbarung bezogen werden.

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 33 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

Der Auftragnehmer erklärt sich mit Abgabe des Angebots bereit, diese Gesamtstundenzahlen zu den angebotenen Konditionen zu erfüllen.

5 Wertung der Angebote

Die Prüfung der Angebote wird zunächst nach den in Kapitel 5.1 dargestellten formalen Kriterien vorgenommen. Bieter, deren Angebote alle formalen Kriterien erfüllen, werden anhand der geforderten Nachweise, Zertifikate, Erklärungen und Dokumente auf die Eignung des Unternehmens zur Ausführung der Leistung, sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB geprüft.

Wird die Eignung festgestellt, ermittelt der Auftraggeber aus allen verbleibenden Angeboten das wirtschaftlichste Angebot (höchste Leistungspunktzahl) anhand der dargestellten Bewertungsmatrix.

Bei der Wertung werden folgende Kriterienarten verwendet:

A-Kriterien Ausschlusskriterien müssen uneingeschränkt erfüllt werden.

B-Kriterien Bewertungskriterien werden mit Punkten bewertet.

Den einzelnen Bewertungs-Items wird eine Gewichtung und daraus folgend eine maximale Bewertungspunktzahl zugeordnet.

Die Angaben der Bieter zu den Bewertungs-Items werden in Zielerfüllungsgrade eingeteilt und diesen die entsprechende Punktzahl zugeordnet.

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 34 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

5.1 Formale Prüfung

| Prüfungsthemen |
|--|
| Form- und fristgerechter Eingang des Angebots (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV) |
| Das Angebot enthält die geforderten oder ggf. nachgeforderten Unterlagen (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV) |
| Änderungen oder Ergänzungen des Bieters an seinem Angebot sind zweifelsfrei (§ 57 Abs. 1 Nr. 3 VgV) |
| Es wurden keine Änderungen oder Ergänzungen an den Verfahrens- und Vertragsunterlagen vorgenommen (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV) |
| Das Angebot enthält alle erforderlichen Preisangaben (§ 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV) |
| Das Angebot ist kein nicht zugelassenes Nebenangebot (§ 57 Abs. 1 Nr. 6 VgV) |

Tabelle 3 – Formale Prüfung

5.2 Eignungsprüfung

Bieter müssen wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige Unternehmen bzw. Marktteilnehmer sein, welche die geforderten Leistungen erbringen können und ihre Eignung zur Durchführung der gestellten Aufgaben nachweisen können. Zur Prüfung der Eignung müssen alle geforderten Angaben und Unterlagen eingereicht werden. **Hierfür ist zwingend die Anlage 1 zu verwenden!**

Wichtiger Hinweis:

Bei einer **Bietergemeinschaft** sind die geforderten Nachweise unter Kapitel 5.2.1 bis 5.2.3 von **allen** Bietern einer Bietergemeinschaft nachzuweisen. Die geforderten Nachweise unter 5.2.4 zur Feststellung der fachlich-beruflichen Leistungsfähigkeit können getrennt nach Aufteilung der Leistung innerhalb der Bietergemeinschaft eingereicht werden.

Beabsichtigt der Bieter/Bietergemeinschaft, sich bei der Erfüllung des Auftrages **anderer Unternehmen** im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftlich-finanzielle und/oder fachlich-technische Leistungsfähigkeit zu bedienen (§47 VgV), hat er/sie die unter Kapitel 5.2.1 bis 5.2.4 geforderten Nachweise und Erklärungen zur Eignung des anderen Unternehmens zu den übernommenen Leistungen vorzulegen.

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 35 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

5.2.1 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß § 42 VgV in Verbindung mit §§ 123, 124 GWB ist von jedem Bieter / jedem Mitglied der Bietergemeinschaft die Eigenerklärung im Angebotsschreiben (siehe Anlage 1) ausgefüllt einzureichen. **(A1)**

Der Auftraggeber wird darüber hinaus für den Bieter / das Mitglied einer Bietergemeinschaft, der / das den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

5.2.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung müssen folgende Nachweise vorgelegt werden:

- ⇒ Aktueller Nachweis, dass der Bieter im **Berufs- oder Handelsregister** nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens eingetragen ist (Handelsregisterauszug) oder vergleichbarer Nachweis (bspw. Partnerschaftsregister) **(A2)**.

5.2.3 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- ⇒ Nachweis einer bestehenden **Betriebshaftpflichtversicherung** (i.d.R. Versicherungsschein oder Bestätigung der Versicherungsgesellschaft) mit folgenden Deckungssummen **(A3.1)**:

- 5.000.000 € pauschal jeweils für Personen- und Sachschäden

Die Deckungssumme gilt je Versicherungsfall; die Jahreshöchstleistung für alle Schadensereignisse eines Versicherungsjahres beträgt 10.000.000 €.

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➔ | Südwestrundfunk | | | 36 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

- 500.000 € pauschal für Vermögensschäden

Die Deckungssumme gilt je Versicherungsfall; die Jahreshöchstleistung für alle Schadensereignisse eines Versicherungsjahres beträgt 1.000.000 €.

- 500.000 € pauschal für Tätigkeitsschäden

Die Deckungssumme gilt je Versicherungsfall; die Jahreshöchstleistung für alle Schadensereignisse eines Versicherungsjahres beträgt 1.000.000 €.

- 500.000 € pauschal für das Abhandenkommen von Schlüsseln und Codekarten

Die Deckungssumme gilt je Versicherungsfall; die Jahreshöchstleistung für alle Schadensereignisse eines Versicherungsjahres beträgt 1.000.000 €.

oder

Einreichung einer Eigenerklärung, dass im Auftragsfall die bestehenden Deckungssummen an die o. g. Summen angepasst werden (siehe Anlage 1).

Ein entsprechender Nachweis zur bestehenden Versicherung muss jedoch in jedem Fall beigelegt werden.

⇒ Nachweis einer bestehenden **KFZ-Haftpflichtversicherung** (i.d.R. Versicherungsschein oder Bestätigung der Versicherungsgesellschaft) mit folgenden Deckungssummen **(A3.2)**:

- 100 Mio. € pauschal für Personen- und Sach- und Vermögensschäden, jedoch nicht mehr als 15 Mio. € je geschädigter Person. Mit einbezogen ist die Umweltschaden- deckung in Höhe von 5 Mio. € je Schadenfall und 10 Mio. € je Versicherungsjahr.

oder

Einreichung einer Eigenerklärung, dass im Auftragsfall die bestehenden Deckungssummen an die o. g. Summen angepasst werden (siehe Anlage 1).

Ein entsprechender Nachweis zur bestehenden Versicherung muss jedoch in jedem Fall beigelegt werden.

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➔ | Südwestrundfunk | | | 37 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

⇒ Nachweis der **Bonität** anhand eines Bonitätsnachweises mit Bonitätsindex über eine Eigenauskunft einer Wirtschaftsauskunftei (Creditreform, CRIF Bürgel) oder einen gleichwertigen Nachweis aus dem Land, in dem der Bieter angemeldet ist (nicht älter als ein Jahr). **(A3.3)**

-> **Mindestanforderung an die Bonität: Risikoklasse III** bezogen auf die Bewertungsklassen der Finanzdienstleister (siehe Abbildung 1).

Bewertung der Bonität (B3.1) nach dem folgenden Bewertungsschema:

Niedriger Zielerfüllungsgrad (0 Pkt.) = Risikoklasse III

Mittlerer Zielerfüllungsgrad (5 Pkt.) = Risikoklasse II

Hoher Zielerfüllungsgrad (10 Pkt.) = Risikoklasse I

| Unternehmen | Risikoklasse | | | | | |
|---|--------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | PD-Bereich | | | | | |
| | I | II | III | IV | V | VI |
| | 0 % - 0,3 % | 0,3 % - 0,7 % | 0,7 % - 1,5 % | 1,5 % - 3,0 % | 3,0 % - 8,0 % | 8,0 % - 100 % |
| Creditreform Bonitätsindex ^{2.0} | 100 - 246 | 247 - 274 | 275 - 298 | 299 - 327 | 328 - 369 | 370 - 600 |
| Creditreform Rating AG | AAA - BBB | BBB - BB+ | BB+ - BB | BB - B+ | B+ - B- | >= B- |
| Commerzbank | 1,0 - 2,4 | 2,4 - 3,0 | 3,0 - 3,4 | 3,4 - 4,0 | 4,0 - 4,8 | >= 4,8 |
| Deutsche Bank | iAAA - iBBB | iBBB - iBB+ | iBB+ - iBB- | iBB- - iB+ | iB+ - iB- | >= iB- |
| HypoVereinsbank - UniCredit | 1+ - 2 | 2 - 3 | 3 - 4 | 4 - 5 | 5 - 6 | >= 6- |
| KfW Bankengruppe | BK1 - BK2 | BK2 - BK3 | BK3 - BK4 | BK4 - BK6 | BK6 - BK7 | BK7 |
| CredaRate Solutions GmbH | 1 - 5 | 5 - 7 | 7 - 9 | 9 - 11 | 11 - 13 | 13 - 15 |
| Sparkassen Finanzgruppe | 1 - 4 | 4 - 6 | 6 - 8 | 8 - 10 | 10 - 12 | >= 12 |
| Postbank | pAAA - pBBB+ | pBBB+ - pBBB- | pBBB- - pBB | pBB - pB+ | pB+ - pB | >= pB- |
| Volksbanken Raiffeisenbanken | 0+ - 1d | 1e - 2a | 2b - 2c | 2d - 2e | 3a - 3b | >= 3c |
| Standard & Poor's | AAA - BBB | BBB - BB+ | BB+ - BB | BB - B+ | B+ - B- | >= B- |
| Verband deutscher Bürgschaftsbanken | 1 - 2 | 3 | 4 | 5 - 6 | 7 - 8 | 9 - 10 |

Abbildung 1 – Tabelle mit Risikoklassen der Finanzdienstleister

⇒ Darstellung der **Umsatzentwicklung** im Bereich der ausgeschriebenen Leistung in den letzten drei vorliegenden Geschäftsjahren **(A3.4)**, einzutragen im Angebotsschreiben (Anlage 1).

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 38 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

Bewertung der Umsatzentwicklung (B3.2):

Niedriger Zielerfüllungsgrad (0 Pkt.) = Umsatzentwicklung ist tendenziell fallend.

Mittlerer Zielerfüllungsgrad (5 Pkt.) = Umsatzentwicklung ist tendenziell gleichbleibend.

Hoher Zielerfüllungsgrad (10 Pkt.) = Umsatzentwicklung ist tendenziell steigend.

5.2.4 Fachliche und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der fachlichen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen im Angebot vorgelegt werden (Anlage 1):

⇒ **Eigenerklärung des Bieters zum Personal (A4.1)**

⇒ **Darstellung von zwei Referenzen** vergleichbarer Art und Größenordnung in den vergangenen drei Jahren mit folgenden Angaben **(A4.2)**:

- Name des Auftraggebers
- Auftragszeitraum
- Auftragsvolumen pro Jahr
- Detaillierte Beschreibung des Auftragsinhalts

Die Bewertung der eingereichten Referenzen **(B4.1)** erfolgt in Form einer vergleichenden Bewertung. Die eingereichten Referenzen werden vergleichend, anhand der oben geforderten Angaben bewertet und danach ob und in welchem Grad sie der auszuschreibenden Leistung nahekommen.

Dazu werden die Referenzen in Zielerfüllungsgrade eingeteilt und bepunktet. Die Erwartungshaltung der Vergabestelle ist hier ein möglichst hohes Maß an Übereinstimmung der Referenz mit der auszuschreibenden Leistung. Es sind 2 Referenzen gefordert, die jeweils einzeln bewertet werden und jeweils maximal 30 Wertungspunkte erreichen können (in Summe max. 60 Punkte).

Niedriger Zielerfüllungsgrad (0 Pkt.) = Die Referenz ist mit der ausgeschriebenen Leistung nicht vergleichbar.

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 39 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

Mittlerer Zielerfüllungsgrad (15 Pkt.) = Die Referenz ist mit der ausgeschriebenen Leistung teilweise vergleichbar.

Hoher Zielerfüllungsgrad (30 Pkt.) = Die Referenz ist mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar.

⇒ **Beschreibung des Qualitätssicherungsmanagements des Bieters** (Anlage 1) oder Vorlage einer entsprechenden Zertifizierung (als separate Anlage beizufügen) **(B4.2)**:

Zur Bewertung des Qualitätssicherungssystems werden die Angaben in Zielerfüllungsgrade eingeteilt und mit Punkten bewertet.

Niedriger Zielerfüllungsgrad (0 Pkt.) = Es liegt keine Beschreibung vor.

Mittlerer Zielerfüllungsgrad (10 Pkt.) = Es liegt eine Beschreibung eines umgesetzten Qualitätssicherungsmanagements vor.

Hoher Zielerfüllungsgrad (20 Pkt.) = Es liegt ein gültiges Zertifikat einer unabhängigen Prüfstelle vor (z.B. DIN EN ISO 9001:2015).

5.2.5 Feststellung der Eignung

Der Auftraggeber stellt die Eignung auf Basis der nachfolgenden Tabelle fest. Ein Bieter gilt als geeignet, wenn er alle A-Kriterien uneingeschränkt erfüllt und mind. 60 Eignungspunkte erreicht.

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|-------------------|
| SWR ➔ | Südwestrundfunk | | | 40 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

| Kriterien für die Prüfung der Eignung | | |
|---|---|------------------------------|
| 1: Nichtvorliegen von Ausschlussgründen | | Kriterium/ Punkte |
| | A1 Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß § 42 VgV | A |
| 2: Berufliche Befähigung | | |
| | A2 Nachweis, dass der Bieter im Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist | A |
| 3: Finanziell-wirtschaftliche Leistungsfähigkeit | 20 Punkte | |
| | A3.1 Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung | A |
| | A3.2 Nachweis einer KFZ-Haftpflichtversicherung | A |
| | A3.3 Vorlage eines Bonitätsnachweises | A |
| | B3.1 Bewertung der Bonität | 10 |
| | A3.4 Darstellung der Umsatzentwicklung | A |
| | B3.2 Bewertung der Umsatzentwicklung | 10 |
| 4: Fachlich-technische Leistungsfähigkeit | 80 Punkte | |
| | A4.1 Eigenerklärung zum Personal | A |
| | A4.2 Nachweis von zwei vergleichbaren Referenzen | A |
| | B4.1 Bewertung der Referenzen | 60 |
| | B4.2 Qualitätssicherungsmanagement | 20 |
| Summe: | | 100 |

Tabelle 4 – Prüfung der Eignung

5.3 Wertung und Zuschlagserteilung

Alle Angebote von geeigneten Bietern, die nicht nach §123 oder §124 GWB ausgeschlossen wurden, werden weiter berücksichtigt. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung des Preises und der Qualität der Leistung erteilt.

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 41 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

5.3.1 Zuschlagskriterien

Preis (60 Punkte) – B1

Der Angebotspreis (netto) ist im Preisblatt (Anlage 1) dargestellt und errechnet sich auf Basis der in Kapitel 4.2 ausgewiesenen geschätzten Abnahmemenge und den im Preisblatt eingetragenen Werten.

Die Bewertung des Preises erfolgt vergleichend. Der Bieter mit dem geringsten Angebotspreis erhält die maximale Punktzahl. Alle weiteren Bieter werden ins Verhältnis zum besten Preis gesetzt und erhalten wie folgt die Punkte:

$(\text{Niedrigster Preis/Angebotspreis}) * 60 \text{ Punkte}$

Hinweis: Der Punktwert wird auf die zweite Nachkommastelle kaufmännisch gerundet.

Qualität der Leistungserbringung (40 Punkte)

Die Qualität der Leistung ist vom Bieter im Angebotsschreiben (Anlage 1) anhand folgender Kriterien zu beschreiben:

⇒ **Telefonische Erreichbarkeit (10 Pkt.) – B2.1**

Bei der Bewertung wird ein besserer Service in Bezug auf die telefonische Erreichbarkeit gewertet.

0 Punkte: Es wird nur die Mindestanforderung an die Erreichbarkeit erfüllt.

5 Punkte: Telefonische Erreichbarkeit von Montag bis Samstag von 9 Uhr bis 17 Uhr

10 Punkte: Telefonische Erreichbarkeit 24/7

⇒ **Reaktionszeit (10 Pkt.) – B2.2**

Angaben zur Reaktionszeit auf eintretende Umdisponierungen (z.B. zusätzliche Fahrzeuge oder Mitarbeiter). D.h. wie schnell dem Auftraggeber vom Auftragnehmer eine zuverlässige Information darüber vorliegt, wie die Änderung umgesetzt werden kann.

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 42 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

Bei der Bewertung wird ein besserer Service in Bezug auf die Reaktionszeit gewertet.

0 Punkte: Es wird nur die Mindestanforderung an die Reaktionszeit erfüllt.

5 Punkte: Reaktionszeit von unter 5 Stunden

10 Punkte: Reaktionszeit unter 3 Stunden

⇒ **Umweltschutzkonzept** (10 Pkt.) – **B2.3**

Es muss ein Konzept eingereicht werden, wie das Unternehmen in Bezug auf die Transportleistungen Umweltaspekte berücksichtigt und welche Maßnahmen ggf. für einen möglichst klimaneutralen Transport umgesetzt werden.

0 Punkte: Es liegt kein Konzept vor oder es werden keine Maßnahmen zum Umweltschutz angewendet.

5 Punkte: Es werden Maßnahmen zum Umweltschutz umgesetzt und deren Einhaltung kontrolliert.

10 Punkte: Die Transporte erfolgen klimaneutral (= Handlungen und Prozesse, die keine Treibhausgasemissionen verursachen oder deren Emissionen vollständig kompensiert werden).

⇒ **Ladevolumen** (10 Pkt.) – **B2.4**

In Bezug auf die Fahrzeuge müssen Umsetzungsmöglichkeiten beschrieben werden, die ein flexibles Ladevolumen ermöglichen (z.B. Einzug einer zweiten Ebene im Laderaum).

0 Punkte: Keine Angaben oder es sind keine flexiblen Ladevolumen realisierbar.

10 Punkte: Das Ladevolumen innerhalb des Fahrzeugs kann flexibel genutzt werden (z.B. Einzug einer zweiten Ebene im Laderaum)

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 43 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

5.3.2 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Anbieters wird anhand folgender Gewichtungen vorgenommen:

| Zuschlagsermittlung | | Leistungs- punkte |
|---------------------------------|---|------------------------------|
| 1: Preis | 60% | |
| | B1 Gesamtpreis | 60 |
| 2: Qualität der Leistung | 40% | |
| | B2.1 Telefonische Erreichbarkeit | 10 |
| | B2.2 Reaktionszeit | 10 |
| | B2.3 Umweltschutzkonzept | 10 |
| | B2.4 Ladevolumen | 10 |
| Summe: | 100% | 100 |

Tabelle 5 - Zuschlagsermittlung

| | | | | |
|---------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR >> | Südwestrundfunk | | | 44 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

6 Leistungen des Auftragnehmers

In diesem Kapitel werden die Anforderungen an die Leistung und das vom Auftragnehmer eingesetzte Material / die eingesetzten Fahrzeuge beschrieben. Die Leistungsbeschreibung ist Vertragsbestandteil.

Mit Abgabe des Angebotes bestätigt der Bieter, dass er die Anforderungen gelesen, verstanden und wie vorgeschrieben einhalten wird.

| Pos. | Stichpunkt | Beschreibung der Anforderung |
|------------------------|------------------|--|
| 1 | Anzahl LKW | Der Bieter bestätigt, dass für den Einsatz beim Auftraggeber im Auftragsfall mindestens 2 LKWs der in Pos. 3 bis 8 beschriebenen Ausstattung zur Verfügung stehen. |
| 2 | Ausfall Fahrzeug | Bei Ausfall des vorgesehenen oder des eingesetzten Fahrzeuges hat der Auftragnehmer nach vorheriger Information des Auftraggebers unverzüglich ein geeignetes Ersatzfahrzeug zu stellen, unabhängig davon, ob der Ausfall vom Auftragnehmer zu vertreten ist. Die dadurch entstandenen Kosten trägt der Auftragnehmer. |
| Ausstattung LKW | | |
| 3 | Maße | Höhe: mind. 2,3 m Breite: mind. 2,3 m Tiefe: mind. 6,5 m Ladevolumen: mind. 50 cbm pro Koffer |
| 4 | Luftfederung | Es muss eine Luftfederung vorhanden sein. |

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➔ | Südwestrundfunk | | | 45 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

| | | |
|-------------------------------------|------------------------------|--|
| 5 | Aufteilung | Unterteilung des LKW in Motorwagen mit Kofferaufbau und Anhänger mit Kofferaufbau. |
| 6 | Voll klimatisierter Laderaum | Temperaturspanne: 18 – 20 Grad Celsius (Außentemperatur unabhängig) Luftfeuchtigkeit: 40 % - 50 % |
| 7 | Ladebordwand | Der LKW muss eine Ladebordwand in folgender Ausstattung haben: Maße: mind. 2,3 m x 1,8 m Tragfähigkeit: mind. 1,5 t |
| 8 | Sicherung / Schloss | Der Zugang zum Laderaum muss über ein verschließbares Schloss gesichert werden. |
| Ausstattung Kleintransporter | | |
| 9 | Sitzplätze | Mind. 5 Sitzplätze |
| 10 | Maße | Ladefläche: 5,0 qm bis 5,5 qm Zulässiges Gesamtgewicht: 2,8 t bis 3,5 t |
| Be- und Entladungsprozess | | |
| 11 | Ladegut | Die hoch sensiblen Musikinstrumente, verpackt in Transportkisten verschiedener Materialien, Größe, Gewichte und Ausstattung (teilweise mit Rollen), müssen geladen werden können. Zusammen mit den Transportkisten muss es möglich sein, Flügel zu transportieren. |
| 12 | Ladungssicherung | Es müssen variable Fixier- und Verzurr-Möglichkeiten des Ladeguts vorhanden sein. Zur Vermeidung von Schäden müssen zusätzlich zu den gesetzlichen Ladevorschriften weitere Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. Polsterungen vom Auftragnehmer nach Anweisungen vom Auftraggeber angebracht werden. |
| 13 | Beladungsprozess | Der Auftragnehmer muss nach Einweisung in der Lage sein, das Ladegut ohne Mithilfe des Auftraggebers am Ladeort (z.B. Probe- oder Konzertort, Flughafen) abzuholen und zu verladen. |

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|---------------------------------|
| SWR ➔ | Südwestrundfunk | | | 46 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

| | | |
|----------------------------|---------------------------------|---|
| 14 | Mitarbeit bei Bühneneinrichtung | Der Auftragnehmer muss nach Anweisungen des Auftraggebers selbstständig die Instrumente beim Entladeort auf zugewiesene Plätze transportieren. |
| 15 | Erreichbarkeit | Der Auftragnehmer muss einen zentralen Ansprechpartner inkl. einem Vertreter in der Zentrale benennen, der von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr telefonisch erreichbar ist. Werden zusätzliche Zeiten angeboten, so werden diese Vertragsbestandteil. Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass die Fahrer während eines Einsatzes erreichbar sind und dem Auftraggeber immer die aktuellen Kontaktdaten (Mobilnummer) vorliegen. |
| 16 | Reaktionszeit | Telefonische Rückmeldung innerhalb von 30 Minuten. Reaktion auf Umdisposition (z.B. zusätzliche Fahrzeuge oder Mitarbeiter) innerhalb von maximal 10 Stunden nach Anforderung. D.h. innerhalb dieser Zeit muss dem Auftraggeber vom Auftragnehmer eine zuverlässige Information darüber vorliegen, wie die Änderung umgesetzt werden kann. Werden geringere Reaktionszeiten angeboten, so werden diese Vertragsbestandteil. |
| Sonstige Leistungen | | |
| 17 | Zollabwicklung | Der Auftragnehmer wickelt Grenzüberschreitungen anhand der vom Auftraggeber vorausgefüllten Formularen (z.B. ATA Carnet) selbstständig ab. |
| 18 | Bewachung des Ladeguts | Der Auftragnehmer garantiert die Bewachung des Ladeguts während des Transportes (Ladegut befindet sich auf dem LKW) durch das eingesetzte Personal. Das eingesetzte Personal übernimmt bei Bedarf Kontrollgänge und meldet versuchte Einbrüche unverzüglich an die zuständige Polizei und den Auftraggeber. |
| 19 | Routen-Reiseplanung | Der Auftraggeber gibt dem Auftragnehmer den Bestimmungsort in der Regel 6 Monate und das Zeitfenster für einen Einsatz in der Regel 1 Monat zuvor bekannt. Der Auftragnehmer plant die Reiseroute selbstständig in Hinblick auf Tourenlänge, Lenkzeiten u.a. und garantiert die Einhaltung der vorgegebenen Zeitfenster. |

| | | | |
|--------------|---|---------------------------|---------------------------------|
| SWR ➔ | Südwestrundfunk | | 47 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: 23.04.2024 | |

| | | |
|---|--|--|
| | | <p>Der Auftragnehmer muss die Beschaffung von Genehmigungen z.B. Sonn- und Feiertagsgenehmigungen, Zufahrtsgenehmigungen selbstständig und rechtzeitig vor dem Einsatz einholen.</p> <p>Der Auftragnehmer hat sich über aktuelle Zufahrtsbedingungen z.B. Baustellen, Demonstrationen, Witterungsverhältnisse rechtzeitig zu informieren und seine Tourenplanung daraufhin abzustimmen.</p> |
| Rechtliche Rahmenbedingungen und Pflichten | | |
| 20 | Arbeits- und sicherheitsrechtliche Vorschriften | Der Auftragnehmer hat für die Einhaltung arbeits- und sicherheitsrechtlicher Vorschriften Sorge zu tragen. |
| 21 | Verkehrssicherheit | Vor dem Transport sind die Verkehrssicherheit und die Vollständigkeit der Ausrüstung des Fahrzeugs durch den Auftragnehmer zu überprüfen. |
| 22 | Einhaltung von gesetzlichen / behördlichen Vorgaben sowie europäischen und nationalen Vorschriften | <p>Der Auftragnehmer gewährleistet, dass sein Unternehmen, das von ihm eingesetzte Fahrpersonal und die eingesetzten Fahrzeuge sämtliche gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und Vorgaben, die für die Durchführung dieses Rahmenvertrags notwendig sind, erfüllen und alle erforderlichen Genehmigungen besitzen.</p> <p>Der Auftragnehmer sowie das von ihm eingesetzte Fahrpersonal haben die europäischen und nationalen Vorschriften zur Einhaltung der Lenkzeiten, Fahrtunterbrechungen und Ruhezeiten einzuhalten.</p> <p>Der Auftragnehmer wird insbesondere dafür sorgen, dass er selbst, sein Fahrpersonal sowie die von ihm gegebenenfalls eingesetzten Subunternehmer, falls für den konkreten Transportauftrag notwendig</p> |

| | | | |
|--------------|---|---------------------------|---------------------------------|
| SWR ➔ | Südwestrundfunk | | 48 Seite 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: 23.04.2024 | |

| | | |
|----|----------------|---|
| | | <p>a) über die für den Transport erforderliche Erlaubnis und Berechtigung nach § 3 und § 6 GüKG (Erlaubnis, Gemeinschaftslizenz, Drittlandgenehmigung und/oder CEMT-Genehmigung) verfügen und die gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen während der Fahrt mitgeführt werden;</p> <p>b) dass das Fahrpersonal ein Fahrtenberichtsheft nach Art 5 der CEMT-Richtlinie während der Fahrt mitgeführt wird;</p> <p>c) ausländische Fahrer aus Drittstaaten (Nicht-EU/EWR-Staaten) und Subunternehmer aus einem EU-/EWR-Staat ausschließlich mit der erforderlichen Fahrerlaubnis einsetzt bzw. nur mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung einsetzt und dafür sorgt, dass das Fahrpersonal die vorgeschriebenen Unterlagen (Arbeitsgenehmigung oder Negativtest) im Original und – soweit notwendig – mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache während der Fahrt mitführt;</p> <p>d) nur Fahrer eingesetzt werden, die über eine gültige Fahrerlaubnis zum Führen der jeweils eingesetzten Fahrzeuge sowie einen gültigen Pass oder Personalausweis verfügen, die vom Fahrpersonal mitgeführt werden;</p> <p>e) Frachtbriefe und Ladepapiere bei Abfahrt vorliegen und während der Fahrt mitgeführt werden;</p> <p>f) die nach a) bis e) mitzuführenden Unterlagen auf Verlangen dem Auftraggeber im Original vorgelegt werden;</p> <p>g) nur solche Fahrzeuge eingesetzt werden, für die eine gültige güterkraftverkehrsrechtliche Zulassung im Heimatland des Auftragnehmers vorliegt.</p> |
| 23 | Umweltauflagen | <p>Es dürfen nur Fahrzeuge, welche die für den jeweiligen Einsatzort geltenden Umweltauflagen erfüllen (z.B. Euro 5-Norm für Dieselfahrzeuge) zum Einsatz kommen. Ausnahme: Historische Fahrzeuge mit entsprechender Genehmigung.</p> |

| | | | | |
|--------------|---|-------------------|------------|-----------|
| SWR ➤ | Südwestrundfunk | | | 49 |
| | Instrumententransporte für den Südwestrundfunk | | | |
| | Verfahrens- und Vertragsunterlagen | Abteilung: | Einkauf | |
| | Aktenzeichen: EU-A/P 07/2024 | Datum: | 23.04.2024 | |

7 Anlagen

- Anlage 1 - Angebotsschreiben
- Anlage 2 - ABB des SWR vom 01.05.2023
- Anlage 3 - Erklärung zur Bietergemeinschaft
- Anlage 4 - Erklärung zu Unterauftragnehmern
- Anlage 5 - Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers
- Anlage 6 - Haftungserklärung bei Eignungsleihe (§ 47 Abs. 3 VgV)
- Anlage 7 - Anleitung zur Einreichung elektronischer Unterlagen
- Anlage 8 - Besondere Vertragsbedingungen LTMG
- Anlage 9 - Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt / LTMG
- Anlage 10 - Tabelle für Bieterfragen
- Anlage 11 - Spielzeitvorschau 2024/2025